Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1030

12. 11. 81

Sachgebiet 2126

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz)

— Drucksachen 9/570, 9/976 —

Bericht der Abgeordneten Grobecker und Dr. Stavenhagen

Ziel des Gesetzentwurfs ist die Verringerung der im Krankenhauswesen entstehenden Kosten. Vorgesehen sind folgende Schwerpunkte:

— Kostendämpfende Maßnahmen, insbesondere gesetzliche Einbeziehung des Krankenhausbereichs in die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen, Verbesserung der Planungs- und Steuerungsinstrumente (stärkere Beteiligung der Krankenhäuser und der Krankenkassen an der Entscheidungsfindung der Länder), Einführung des Verhandlungsprinzips für die Festlegung des Pflegesatzes (Vergrößerung des Einflusses der Krankenkassen zu Lasten der Länder), Reduzierung der Pflegesatzsteigerung in den Jahren 1982 und 1983 auf den Lohnanstieg.

— Erweiterung der Pauschalförderung für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern.

— Bindung der Finanzhilfen des Bundes an Auflagen zum Abbau überzähliger Krankenhausbetten.

— Neuregelung der nur bis 31. Dezember 1981 über den Pflegesatz abzuwickelnden Ausbildungsfinanzierung wie folgt:

a) durch die Einbeziehung der mit den Krankenhäusern verbundenen Ausbildungsstätten in die Investitionsförderung wird die öffentliche Hand ab 1982 mit jährlich rund 40 000 000 DM belastet, wobei diese Kosten aus dem Pflegesatz auf die Länder verlagert werden.

b) Die Kosten der praktischen Ausbildung in Höhe von rund 800 000 000 DM jährlich werden wie bisher auf Dauer über den Pflegesatz abgedeckt.

c) Die Kosten der theoretischen Ausbildung in Höhe von rund 135 000 000 DM jährlich werden ab 1984 aus dem Pflegesatz auf die Länder verlagert.

— Sozialversicherungsrechtliche Gleichstellung von psychisch Kranken durch Aufhebung des sog. Halbierungserlasses.

Durch die Neubemessung der pauschalen Förderbeträge treten bei gleichzeitigem Unterlassen der Anpassung der Pauschale an die Kostenentwicklung folgende Mehr- bzw. Minderausgaben ein:

	Bund	Länder	insgesamt
1982	+26 700 000 DM	+ 93 300 000 DM	+120 000 000 DM
1983	− 8 300 000 DM	+ 23 300 000 DM	+ 15 000 000 DM
1984	+28 300 000 DM	+231 700 000 DM	+260 000 000 DM
1985	−11 700 000 DM	+151 700 000 DM	+140 000 000 DM

Die auf den Bundeshaushalt entfallenden Mehr- bzw. Minderausgaben sind im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für 1982 und bei der Fortschreibung der Finanzplanung berücksichtigt (Kap. 11 02 Tit. 882 01).

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Beschlußempfehlung. Der Haushaltsausschuß stellt fest, daß der Gesetzentwurf mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar ist.

Bonn, den 11. November 1981

Der Haushaltsausschuß

Haase (Kassel)	**Grobecker**	**Dr. Stavenhagen**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838